



Hinweiskarte Hangwasser

Warum eine Hinweiskarte Hangwasser?

- Unter Hangwasser versteht man jenen Teil des Niederschlags, der oberflächlich ohne direkten Bezug zu einem Gewässer abfließt.
- „Traditionelle“ Gefahrenzonenpläne oder Abflussuntersuchungen stellen Wildbäche und Flüsse in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung. Sie bilden daher nur Teilflächen des Landesgebiets ab. Hangwasser kann jedoch flächendeckend entstehen.
- Ein hoher Anteil an Schäden bei Hochwasserereignissen wird durch Hangwasser verursacht.

Die Hinweiskarte:

- basiert auf dem Geländehöhenmodell
- stellt den Abflussweg des Wassers dar (Tiefenlinie)
- klassifiziert die Abflusswege nach der Größe des Einzugsgebiets

Grenzen der Hinweiskarte:

- Abflussmengen sind abhängig von den konkreten Niederschlagsereignissen. Mengen werden in der Karte nicht berücksichtigt.
- Die Eigenschaften des Bodens – wie etwa Rauigkeit oder Speicherkapazität – werden nicht berücksichtigt.
- Brücken und Rohrdurchlässe werden unter Umständen nicht berücksichtigt oder falsch interpretiert. Der richtige Fließweg ist daher immer durch einen Lokalausweis zu überprüfen.
- Im Siedlungsgebiet ist die Aussagekraft der Karte eingeschränkt. Hier gibt es in hohem Maße abflussrelevante Gegebenheiten wie etwa Gehsteigkanten, Einfriedungen oder Entwässerungsanlagen, die im Geländemodell nicht berücksichtigt werden können.

Hinweiskarte Hangwasser



Karte: NÖGIS

4 Klassen nach Einzugsgebiets (EZG)-Größe:

- **500 m² – 1 ha**
dünnste Linien; Eintrittspunkte werden nicht dargestellt, da meistens nicht relevant
- **1 ha – 10 ha**
dickere Linien, ab hier werden die Eintrittspunkte dargestellt
- **10 ha – 100 ha**
- **> 100 ha**
dickste Linien, meistens bereits Gewässer
- **Bachlauf nach Gewässernetz**
- **Eintrittspunkte**
mit Angabe der Größe des Einzugsgebiets in ha
- Widmungsumhüllende Baulandwidmungsarten
grau schraffiert
- Siedlungsbezogene Grünlandwidmungsarten
grün schraffiert
- Gemeinsame Grenze = Eintrittslinie für Hangwasser



Der Umgang mit Hangwasser:

Die wichtigste Regel für den Umgang mit Hangwasser lautet:

Gewährleistung eines schadlosen Abflusses zum Vorfluter

Das kann erreicht werden durch:

- Freihaltung bestehender Fließwege durch Verzicht auf eine Bebauung (Grünlandwidmung, Freihaltefläche im Bebauungsplan, Bausperren)
- Freihaltung von Siedlungen und Infrastrukturen durch Schaffung künstlicher Dammsituationen, die das Hangwasser kontrolliert zum nächsten Vorfluter leiten
- Schaffung neuer Fließwege durch Herstellung künstlicher Abflussmulden
- Dosierung des Hangwasserabflusses durch Errichtung von Retentionsbecken

ACHTUNG:

Die kontrollierte Abfuhr der Hangwässer in einen Vorfluter kann dann problematisch sein, wenn dieser im Katastrophenfall bereits voll ist und Siedlungsgebiete beeinträchtigt. Das Problem der Gefährdung würde in einem solchen Fall bloß von einer Stelle auf eine andere verlagert.

Anwendung in der Raumordnung:

Die Hinweiskarte Hangwasser kann auf allen Ebenen der Raumordnung genutzt werden:

- im Örtlichen Entwicklungskonzept zur Entwicklung und Verankerung einer Strategie für den Umgang mit Oberflächenwässern bei der Siedlungsentwicklung
- im Flächenwidmungsplan, weil etwa eine künftige Baulandwidmung von der Umsetzung verschiedener Maßnahmen abhängig gemacht werden kann
- im Bebauungsplan, weil durch die Regelung der Bebauung Fließwege für das Oberflächenwasser freigehalten werden können und Festlegungen für die Versickerung, Ableitung oder Sammlung von Niederschlagswässern getroffen werden können

Die Hinweiskarte Hangwasser ist im NÖ Atlas (<https://atlas.noel.gv.at>) auf der Karte „Hochwasser“ unter „Hangwasser – Gefahrenhinweiskarte“ einsehbar.



Fotos: Marktgemeinde Albrechtsberg an der großen Krems